

V0002/25

**Sanierung der Schillerbrücke (BW 101) (Grundsatzbeschluss V0756/23)**

**- Projektgenehmigung**

**(Referent: Herr Hoffmann)**

**Antrag:**

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung der Schillerbrücke die Projektgenehmigung erteilt. Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung, die Abdichtung, die Erneuerung der Fahrbahnbeläge, Kappen, Schutzeinrichtungen, Beleuchtung, Brückenlager, der Übergangskonstruktion und die Betonsanierung.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 6.050.000 Euro brutto werden genehmigt. Mit der Vorlage V0756/23 wurden Planungsmittel in Höhe von 180.000 Euro genehmigt, von denen 2024 67.200 Euro verausgabt wurden. Die erforderlichen Mittel aus der Kostenannahme in Höhe von 5.150.000 Euro wurden zum Haushalt 2025 für die Jahre 2025 bis 2028 auf der Haushaltsstelle 630000.952000 BuSt. 1 (Gemeindestraßen: Brückensanierung Schillerbrücke) angemeldet. Die zusätzlichen Mittel werden zum Haushalt 2026 für die Jahre 2026 und 2027 in Höhe von 832.800 Euro neu angemeldet.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.02.2025	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	06.02.2025	Vorberatung
Stadtrat	26.02.2025	Entscheidung

**Stadtrat vom 26.02.2025**

Stadtrat Witty bezieht sich auf die Schillerbrücke als Nadelöhr und erkundigt sich über die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf den Verkehr.

Herr Hoffmann antwortet, dass die Ausweichrouten vom Verkehrsmanagement noch beplant würden.

Stadtbaurätin Wittmann-Brand ergänzt, dass es ihres Wissens nur eine einseitige Sperrung gebe. Die Schillerbrücke sei insofern weiter befahrbar. Man rechne mit vermehrtem Verkehr, weshalb man die Schlosslände zu dieser Zeit nicht auch noch zusätzlich sperren bzw. einschränken möchte. Inwieweit die Planung schon feststehe, müsste sie nochmal in Erfahrung bringen und lachliefern.

**Mit allen Stimmen:**

Entsprechend dem Antrag genehmigt.